

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ sowie Mitteilungen unserer Mitgliedsgemeinden: Wasungen, Schwallungen, Friedelshausen, Mehmels

Jahrgang 11

Freitag, den 16. Dezember 2022

Nummer 4

Frohe Weihnachten



Ein Weihnachtsgedicht

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh' ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld,
hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

wünschen Ihnen die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

der Verwaltungsgemeinschaft
„Wasungen - Amt Sand“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der VG „Wasungen - Amt Sand“

Beschlüsse der 56. öffentlichen Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 21.09.2022

Beschlusnummer: 06/238/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 21.09.2022 zur Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 55. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 31.03.2022

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ am 31.03.2022 die vorliegende Niederschrift über die

55. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 31.03.2022.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschlusnummer: 07/239/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 21.09.2022 über die Besetzung der Stelle des Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“ durch den Bürgermeister der Stadt Wasungen im Ehrenamt

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Stelle des Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“ durch den Bürgermeister der Stadt Wasungen im Ehrenamt zu besetzen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 08/240/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 21.09.2022 über die Stellenausschreibung des hauptamtlichen Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Stellenausschreibung des hauptamtlichen Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“.

Die Stellenausschreibung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt und beauftragt alles Notwendige für das Stellenbesetzungsverfahren zu veranlassen.

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Wasungen, 21.09.2022

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 13 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ anwesend.

Th. Kästner

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Beschlüsse der 57. öffentlichen Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 13.10.2022

Beschlusnummer: 09/241/2022
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 13.10.2022 zur Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 56. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 21.09.2022

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ am 13.10.2022 die vorliegende Niederschrift über die

56. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 21.09.2022.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beschlusnummer: 10/242/2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 13.10.2022 über die Besetzung der Stelle des Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“ durch den Bürgermeister der Stadt Wasungen im Ehrenamt

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Stelle des Vorsitzenden der VG „Wasungen - Amt Sand“ durch den Bürgermeister der Stadt Wasungen im Ehrenamt zu besetzen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 11/243/2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 13.10.2022 über die Aufhebung des Beschlusses Nummer 12/222/2020 vom 07.07.2020 „Anschaffung eines Elektrodienstfahrzeuges“ für die VG „Wasungen - Amt Sand“

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Aufhebung des Beschlusses Nummer 12/222/2020 vom 07.07.2020 „Anschaffung eines Elektrodienstfahrzeuges“ für die VG „Wasungen - Amt Sand“.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 12/244/2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 13.10.2022 über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die VG „Wasungen - Amt Sand“

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ fasst in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgenden Beschluss:

1. Es erfolgt die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die VG „Wasungen - Amt Sand“ mit Verbrennungsmotor.
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsbudgets der VG „Wasungen - Amt Sand“.
3. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt entsprechende Angebote einzuholen und zur Auftragserteilung durch Beschlussfassung in der nächsten Gemeinschaftsversammlung vorzulegen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Wasungen, 13.10.2022

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ anwesend.

Jan Heineck

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Beschlüsse der 58. öffentlichen Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 24.11.2022

Beschlusnummer: 13/245/2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 24.11.2022 zur Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 57. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 13.10.2022

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ am 24.11.2022 die vorliegende Niederschrift über die

57. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 13.10.2022.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Beschlusnummer: 14/246/2022 der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 24.11.2022 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des §§ 50, 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt die Gemeinschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2022 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Die Haushaltssatzung 2023 der VG „Wasungen - Amt Sand“ ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 15/247/2022 der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 24.11.2022 über den Investitions- und Finanzierungsplan der VG „Wasungen- Amt Sand“ als Anlage zum Haushaltsplan 2023

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen- Amt Sand“ den dem Haushaltsplan 2023 als Anlage beigefügten

Investitions- und Finanzierungsplan

der VG „Wasungen - Amt Sand“.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 16/248/2022 der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 24.11.2022 über die Aufhebung des Beschlusses Nummer 04/236/2022 vom 31.03.2022 „Auszahlung einer Spende für die Bevölkerung der Ukraine in Höhe von 8.350,00 €“

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Aufhebung des Beschlusses Nummer 04/236/2022 vom 31.03.2022 „Auszahlung einer Spende für die Bevölkerung der Ukraine in Höhe von 8.350,00 €“.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Wasungen, 24.11.2022

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ anwesend.

Th. Kästner
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand hat gemäß §§ 52 Abs. 2 ThürKO, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und 55 Abs.1 am 24.11.2022 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 02.12.2022 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2023 der VG Wasungen - Amt Sand wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 12. Dezember 2022 bis 30. Dezember 2022

zu den Dienstzeiten

Montag	von	7.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	7.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	7.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von	7.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Finanzverwaltung, Markt 9 + 11, 98634 Wasungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wasungen, 07.12.2022

Thomas Kästner
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der VG „Wasungen - Amt Sand“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 50, 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG „Wasungen - Amt Sand“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.954.500,00 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **274.000,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungumlage für die Mitgliedsgemeinden wird auf 150,00 €/ EW festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 320.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Wasungen, 07.12.2022

Th. Kästner
Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erinnert an die Fälligkeiten für zu zahlende Steuern

Entsprechend den jeweiligen Gewerbesteuer-/Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden sind folgende Fälligkeiten zu beachten:

- **bei Quartalszahlung: 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.**
- **bei Jahreszahlung: 01.07.**
- **bei Hundesteuer: 01.07.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wasungen (Hundesteuersatzung)“, das Halten eines über sechs Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer unterliegt.

Wer einen über sechs Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadt Wasungen anzumelden.

Gemäß den Hundesteuersatzungen der Einheitsgemeinde Schwallungen, der Gemeinde Mehmels und der Gemeinde Friedelshausen unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer. Auch hier ist der Hund unverzüglich anzumelden.

Bei der Anmeldung ist auch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung entsprechend nachzuweisen und die Chip-Nummer mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Steueramt

Thüringer Verordnung

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Werra von der Gemeindegrenze Meiningen/Wasungen bis zur Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen/Wartburgkreis

vom 27. Oktober 2022

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Wasungen, Schwallungen, Niederschmalkalden, Wernshausen, Fambach, Breitungen, Herrenbreitungen und Knollbach neu festgesetzt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2.000. Die in der Anlage aufgeführten Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Werra dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.

Gemeinde Friedelshausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

Hauptstraße 14, 98634 Friedelshausen
Landkreis Schmalkalden-Meiningen / Thüringen

Bebautes Grundstück in Friedelshausen zu verkaufen

Die Flurstücke 213 und 222/3 in der Gemarkung Friedelshausen liegen im zentralen Ortskern. Es handelt sich um bebaute Innenbereichsflächen.

Gesamtgröße der Flurstücke: 526 m²

Lage: Hermannsgasse 50,
98634 Friedelshausen

Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche,
Wohnen



Grundstücke (rot markierte Fläche) 526 m²



Die gesamten Nebenkosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers (Notariat, Grundbuch etc.). Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

Ein Wertgutachten liegt vor.
Dies hat einen Verkaufswert i. H. v. **24.500,00 €** ermittelt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Bauamt, VG „Wasungen - Amt Sand“, Herr Schilling unter der Tel.: 036941/794-40. Gerne können Sie uns Ihr Interesse per E-Mail an bauwesen@vg-wasungen.de mitteilen.

3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,

Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

- Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	935-081	Wasungen	4492
2	919-137	Wasungen, Schwallungen, Niederschmalkalden, Wernshausen	4493
3	912-193	Niederschmalkalden, Wernshausen, Fambach Breitungen, Herrenbreitungen, Knollbach	4494
4	884-249	Breitungen, Knollbach	4495

- Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
5 6	966-086	Wasungen	4496
6 7	966-097	Wasungen	4497
7 8	967-108	Wasungen	4498
8	963-119	Wasungen	4499
9	960-130	Wasungen	4500
10	949-130	Wasungen	4501
11	947-141	Wasungen; Schwallungen	4502
12	948-153	Schwallungen	4503
13	947-164	Schwallungen	4504
14	950-175	Schwallungen; Niederschmalkalden	4505
15	943-186	Niederschmalkalden; Wernshausen	4506
16	955-186	Niederschmalkalden; Wernshausen; Fambach 22	4507
17	953-197	Wernshausen; Fambach 22, 23	4508
18	950-209	Wernshausen; Fambach 1, 23	4509
19	993-209	Wernshausen; Breitungen; Fambach 1; Herrenbreitungen 14	4510
20	933-220	Breitungen; Herrenbreitungen 14	4511
21	944-220	Breitungen; Fambach 1; Herrenbreitungen 3, 13, 14	4512
22	942-231	Breitungen; Herrenbreitungen 1, 2, 3, 14	4513
23	931-231	Breitungen; Herrenbreitungen 1, 5	4514
24	920-231	Breitungen	4515
25	926-242	Breitungen	4516
26	915-242	Breitungen; Knollbach	4517
27	915-253	Breitungen	4518

3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Werra im Landkreis Schmalkalden-Meiningen von der Gemeindegrenze Meiningen / Walldorf bis zur Landkreisgrenze Schmalkalden-Meiningen / Wartburgkreis vom 10. Oktober 2013 (ThürStAnz Nr. 46/2013, S. 1832) aufgehoben.

Jena, den 27. Oktober 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Der Präsident

Mario Suckert

Sonstiges

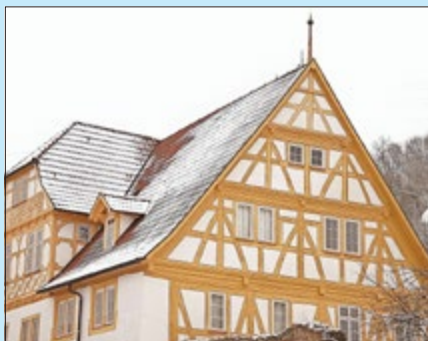
„Trauen“ Sie sich ...

Sie haben sich gefunden und wollen den gemeinsamen Schritt in Ihr Eheleben zu etwas ganz Besonderem machen!



Dann suchen Sie nicht länger - „Trauen“ Sie sich ...

an romantischen und traditionsreichen Orten der VG „Wasungen - Amt Sand“. Der feierliche Akt Ihrer Eheschließung ist ein magischer Moment und verdient eine ganz besondere Umgebung. Wir gestalten Ihre standesamtliche Trauung zu einem besonderen Höhepunkt und verfügen über zauberhafte Hochzeitslocations.



Damenstift

Der ehemalige Damenstift der Stadt Wasungen,

ein repräsentativer Fachwerkbau im Renaissancestil, befindet sich momentan in Sanierung. In „alter“ Schönheit wiederhergestellt, steht er ab Mitte 2023 für die Öffentlichkeit und alle Heiratswilligen, zur Verfügung.

Deshalb können wir mit Stolz ankündigen:

Sie sagen „JA“ in einem der schönsten Gebäude der Stadt Wasungen.

In unserem romantisch eingerichteten Trauzimmer empfängt Sie ein stillvolles Ambiente.

Umgeben ist der Damenstift von einem Garten und einem Park, welcher sich zum Fotografieren anbietet, zum Sektempfang oder auch einfach nur zum Glückselig sein vor und nach dem „JA-Wort“.



Schloss Sinnershausen

Jagdschloss Sinnershausen in Wasungen, OT Hümpfershausen

Hier werden Ihre Hochzeitsträume wahr! Unser „Jagdschloss Sinnershausen“, mit seinem atemberaubenden Ambiente, umgeben von Natur pur, gilt seit September 2021 als Geheimtipp für Hochzeiten!

Es erwartet Sie nicht nur ein repräsentatives Trauzimmer, mit einem traumhaft schönen Ausblick zum Schlosspark, bei sonnigen Wetter verheiraten wir Sie gerne bei geöffneter Tür zur Freitrepppe. Der Gesang der Parkvögel, das perfekte Licht der Sonne und ein zartes Glockenspiel der Turmuhr begleitet Ihre Trauung. Eine romantische Parklandschaft bietet den perfekten Rahmen für Ihre Traumhochzeit.

Auch wenn es einer kleinen Anfahrt bedarf, so lohnt es sich in jedem Fall.



Maienluft

Burg Maienluft

Ein ebenso außergewöhnlicher Ort für Ihren schönsten Tag im Leben, der neben seinen historischen und verträumten Charakter unzählige Möglichkeiten bietet, die schönsten Momente auf Foto festzuhalten bzw. auch nach dem Ja-Wort das Eheleben mit Ihren Gästen entspannt mit einem Sektempfang zu beginnen.

Ein märchenhaftes Ambiente gibt Ihnen das schöne Gefühl, einmal im Leben Prinzessin zu sein!

Wir bieten, je nach Möglichkeiten und Wetter, drei Alternativen auf der Burg an:

- den historischen Innenraum in der Burg
- die Wiese unmittelbar vor dem Turm
- auf dem Turm der Burg Maienluft, in luftigen Höhen und mit einzigartigen Ausblick!

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin in unserem Rathaus, bei Bedarf auch vor Ort, um den Ablauf Ihrer Zeremonie, die musikalische Gestaltung, die persönliche Rede, alles, was sie bezüglich Ihrer ganz individuellen Trauungszeremonie auf den Herzen haben, zu besprechen.

Natürlich sind wir vorab auch telefonisch unter 036941 794-14 für Sie da.

Unsere Aufgabe ist es, Menschen mit unserer Arbeit glücklich zu machen!

Das Standesamt Wasungen freut sich auf Sie, egal ob Sie in unserem VG-Bereich wohnhaft sind oder von außerhalb kommen.

VG „Wasungen - Amt Sand“
Markt 9/11, 98634 Wasungen

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Sitz Wasungen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“,
Markt 9/11, 98634 Wasungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

stellv. Gemeinschaftsvorsitzender Th. Kästner

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Ver-
breitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,75 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.